



5201 Brugg, 24. Mai 2004

Eidg. Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Postulat Raggenbass / Mehrwertsteuer Evaluation

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben laden Sie uns ein, zur obengenannten Evaluation Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

1. Grundsätzliche Erwägungen

Die schweizerische Landwirtschaft ist von der MWST nur indirekt betroffen. Solange ein Landwirt nur Urprodukte produziert und diese verkauft, ist er von der MWST ausgenommen. Somit bezahlt der Landwirt seine MWST über die Produktionsmittel. Zudem kann nach Gesetz der Abnehmer einen Vorsteuerabzug beim Bezug von Urprodukten von einem ausgenommenen Urproduzenten geltend machen.

Somit hängt die Belastung der Gesamtwirtschaft sehr stark vom Verhältnis der Produkt-erlöse und des MWST-Satzes auf den Produktionsmitteln ab. Mit der Erhöhung der MWST-Sätze und der Extensivierung der Landwirtschaft steigt die Belastung durch die MWST kontinuierlich. Hier zeichnet sich ab, dass irgendwann das Verhältnis zwischen normalem und reduziertem MWST-Satz überprüft werden muss.

2. Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen

2.1 Wie hat sich der Übergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer bewährt?

Aus Sicht der Landwirtschaft war sehr störend, dass von den Abnehmern der neue Vorsteuerabzug nicht an die Produzenten weitergegeben wurde. Insbesondere war dies bei den administrierten Preisen der Fall. Dies führte dazu, dass die Landwirte durch die MWST auf den Produktionsmitteln zusätzlich belastet wurden, aber die Mehrkosten durch Richtpreise des Bundes nicht weitergegeben werden konnten.

2.2 Inwieweit haben sich die konkreten Regelungen der Mehrwertsteuer als allgemeine Konsumsteuer bewährt, insbesondere auch bezüglich der Betrugsanfälligkeit?

Keine Bemerkungen

2.3 Inwieweit werden die Unternehmungen durch die Umsetzung belastet und inwieweit kann hier künftig Entlastung geschaffen werden?

Bei der Umsetzung empfinden wir verschiedene Punkte als belastend:

- Es ist ein ewiger Kampf, dass die Rechnungen für den Vorsteuerabzug konform sind.
- Die Abrechnung mit all den Abgrenzungen sind sehr aufwendig.
- Abgrenzungen zwischen den Steuersätzen bzw. Steuerpflicht oder eben nicht grenzen oft an Haarspalterei, insbesondere die Feststellung, ob die Zahllast erreicht ist oder nicht.

2.4 Wo sind in der Umsetzung Schwachstellen und Mängel festgestellt worden?

Da es sich um eine Verordnung des Bundesrates handelte, waren viele Punkte sehr zu Gunsten einer fiskalischen Belastung sowie sehr formaljuristisch aufgebaut. Beispielsweise führte es dazu, dass Gras häckseln und Mais häckseln unterschiedlichen MWST-Sätzen unterlagen. Die meisten Punkte konnten aber durch das MWST-Gesetz korrigiert werden. Weiter wird die Landwirtschaft anders als im Ausland behandelt. Gerade die EU-Regelungen haben für die WMST-Verordnung als Vorbild gegolten. Leider ist man aber vor allem bei der Landwirtschaft von den EU-Regelungen abgewichen. So werden z.B. französischen Bauern die Umsatzsteuern zurückerstattet oder der Betriebshelferdienst in Deutschland ist von der Steuer befreit. Hier kann nicht von gleich langen Spiessen gesprochen werden.

2.5 Inwieweit hat die Gerichtspraxis zu einem Anpassungsbedarf geführt?

Keine Bemerkungen

2.6 Wie könnte das Mehrwertsteuer-System vereinfacht werden?

Aus unserer Sicht sollten alle Umsätze ohne Ausnahme einem einheitlich hohen MWST-Satz unterstellt werden. Für die Landwirtschaft sollte dann zum Ausgleich gegenüber dem Ausland eine MWST-Rückerstattung eingeführt werden.

2.7 In welcher Form bzw. Ausgestaltung ist die Mehrwertsteuer in die neue Finanzordnung überzuführen?

Keine Bemerkungen

2.8 Welches sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Mehrwertsteuer (auch im Hinblick auf den Unternehmensstandort Schweiz)?

Keine Bemerkungen

3. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die schweizerische Landwirtschaft sehr wohl von der MWST betroffen ist und durch die veränderten Rahmenbedingungen die Belastung noch weiter steigt.

Besonders störend ist, dass die Landwirtschaft in der Schweiz schlechter gestellt ist als z.B. jene in Frankreich oder Deutschland. Hier muss etwas unternommen werden. Der Schweizerische Bauernverband wird sich weiterhin für eine Entlastung bzw. Gleichstellung der Landwirtschaft mit der EU einsetzen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Schweizerischer Bauernverband

H. J. Walter
 Präsident

J. Bourgeois
 Direktor